

KONSULTATIONSVERFAHREN ZUM GEPLANTEN NATIONALPARK OSTSEE

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung wurde ein Prüfauftrag für die Errichtung eines Nationalparks Ostsee verankert. So ist im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022 bis 2027) folgendes Ziel formuliert: „ (...) In einem intensiven Konsultationsprozess mit den Ostsee-Anrainerkreisen und -kommunen sowie den relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen an der Ostsee werden wir einen solchen Nationalpark schleswig-holsteinische Ostsee (NPO) diskutieren und gegen Mitte der Legislaturperiode in der Koalition darüber entscheiden, ob und in welcher Form wir ihn auf den Weg bringen werden. (...)“

Der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) hat sich bereits zu Jahresbeginn 2023 mit den Wassersportfachverbänden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zu einem Beratungsnetzwerk zusammengefunden, um für den anstehenden Konsultationsprozess die Aufgaben zu definieren und damit eine angemessene Vertretung des organisierten Wassersports in dem Verfahren zu sichern.

Leider gab es im Verlauf nahezu des gesamten Konsultationsverfahrens immer wieder Anlass zur Kritik. So waren insbesondere die Teilnahmeregularien an den Fachworkshops undurchsichtig, die genauen Inhalte und die Erwartungshaltung an die Teilnehmenden bzw. Auskunftserwartungen des Ausrichters waren bis kurz vor Beginn nicht bekannt. In mehreren Eingaben an das federführende Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) wurden diese Sachverhalte vorgetragen.

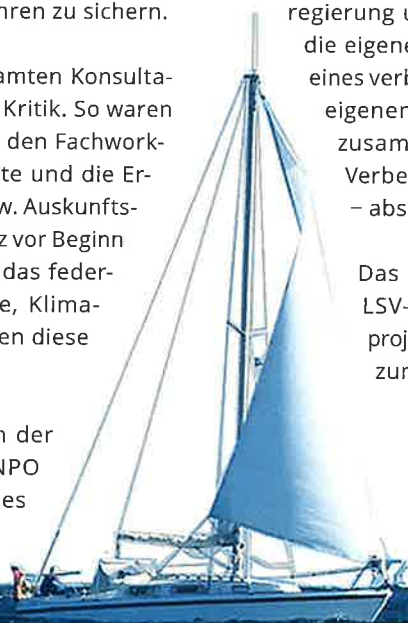
Viele Fachworkshops waren geprägt von der Generalaussage des MEKUN, dass ein NPO die beste Lösung für die Verbesserung des

Zustands der Ostsee wäre. Mit Ausnahme der Fachworkshops des Naturschutzes und eines Teils der Kommunalvertretungen votierten die restlichen Workshops (Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Wassersport, regionale Wirtschaft) zwar für die dringende Notwendigkeit eines verbesserten Ostseeschutzes. Dies sei aber unter Berücksichtigung des Zustandes der Ostsee als Binnenmeer hinsichtlich z.B. der Eutrophierung, der Sauerstoffarmut, des Temperaturanstieges, der Munitionslasten und weitere Einflussfaktoren nicht durch die Einrichtung eines Nationalparks erreichbar. Grundsätzlich wäre eine klare Herleitung von Maßnahmen einschließlich deren Wirkungen zielführend gewesen. Hierzu gehört auch ein Abwägungsprozess bzw. eine Darstellung der verschiedenen Schutzmöglichkeiten mit entsprechenden Regularien.

Mitte März 2024 ist eine Entscheidung der Regierungskoalition zu erwarten. Der LSV hat zusammen mit dem organisierten Wassersport auf Landes- und Bundesebene in einem Positionspapier – gerichtet an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen – nochmals die eigene Sicht auf die dringende Notwendigkeit eines verbesserten Ostseeschutzes, die bisherigen, eigenen Leistungen und zusätzliche Angebote zusammengefasst und umfassende Hilfe zur Verbesserung des Ostseezustands angeboten – abseits der Errichtung eines Nationalparks!

Das Positionspapier finden Sie auf der des LSV-Homepage: www.lsv-sh.de/sportweltenprojekte/sport-umwelt/konsultationsverfahren-zum-geplanten-nationalpark-ostsee/.

Dr. Sven Reitmeier



„Nationalpark Ostsee“ ist vom Tisch

DRINGEND NOTWENDIGER OSTSEESCHUTZ WIRD NUN IN EINEM „AKTIONSPLAN OSTSEESCHUTZ 2030“ GEREGLT

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein war ein Prüfauftrag für die Errichtung eines Nationalparks Ostsee verankert. So ist im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022 bis 2027) folgendes Ziel formuliert: „ (...) In einem intensiven Konsultationsprozess mit den Ostsee-Anrainerkreisen und -kommunen sowie den relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen an der Ostsee werden wir einen solchen Nationalpark schleswig-holsteinische Ostsee (NPO) diskutieren und gegen Mitte der Legislaturperiode in der Koalition darüber entscheiden, ob und in welcher Form wir ihn auf den Weg bringen werden. (...)“

Ein Jahr lang wurde in mehreren Fachworkshops mit den Vertreter*innen aus Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Wassersport und regionaler Wirtschaft teils heftig diskutiert. Mit Ausnahme der Fachworkshops des Naturschutzes und eines Teils der Kommunalvertretungen votierten die restlichen Workshops zwar für die dringende Notwendigkeit eines verbesserten Ostseeschutzes. Dies sei aber unter Berücksichtigung des Zustandes der Ostsee als Binnenmeer hinsichtlich z.B. der Eutrophierung, der Sauerstoffarmut, des Temperaturanstieges, der Munitionsaltlasten und weiterer Einflussfaktoren nicht durch die Einrichtung eines Nationalparks erreichbar. Dieser Auffassung konnte nun die Regierungskoalition folgen und verkündete Mitte April 2024 den „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“. Mit 16 Maßnahmenpaketen soll nun die Ostsee besser geschützt werden.

Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen schränken die Ausübung des Wassersports auf der Ostsee zwar durchaus ein, sind aber überwiegend akzeptabel. So sollen in drei neu einzurichtenden maritimen Naturschutzgebieten (Schlei bis Gelting, südliche Hohwachter Bucht und westlich Fehmarn), mit Ausnahme bestimmter Korridore und der Hafenzufahrten, der Wassersport im Winter (von November bis Ende März) untersagt werden. Für motorisierte Wasserfahrzeuge besteht eine ganzjährige Geschwindigkeitsbegrenzung und in Seegrasswiesen wird das Ankeren untersagt. Zudem erhalten drei

bestehende Natura 2000-Gebiete einen strengeren Schutzstatus. Die streng geschützten Teilflächen der Natura 2000-Gebiete befinden sich in den Bereichen Sagasbank, Stoller Grund und in der Geltinger Bucht (siehe Karte). Die weiteren Maßnahmenpakete zielen beispielweise ab auf eine deutliche Reduktion des Nährstoffeintrages aus der Landwirtschaft und der Abwasserbehandlung, ein ostseeweites Verbot von Industriefischerei, den Auf- und Ausbau von Bildungs- und Informationsangeboten, der Einrichtung einer „Integrierten Station Ostsee“ zur Effektivierung des Schutzgebietsmanagements und der Bildungsarbeit. Zusammen mit dem Bund soll die

Bergung der Munitionsaltlasten systematisch angegangen werden.

Die Landesregierung will die wichtigen Akteure des Ostseeschutzes durch kooperative Ansätze einbinden. Ein Partnerprogramm zielt darauf ab, ein umfassendes Bewusstsein für den Schutz und die Erhaltung der Ostsee zu fördern. Die Umsetzung des „Aktionsplans Ostseeschutz 2030“ soll durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet werden.

Der organisierte (Wasser-)Sport begrüßt die Abkehr von den Nationalpark-Plänen und wird seine zugesagten Beiträge zum „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ leisten. Aus Sicht des Landessportverbandes Schleswig-Holstein kann der Ostsee mit diesem Plan effektiv geholfen werden, um auch zukünftig wichtige Aufgaben im Naturhaushalt, für die Erholung, als Wirtschaftsstandort und als Sportraum erfüllen zu können.

Dr. Sven Reitmeier



Einrichtung streng geschützter Gebiete auf 12,5 Prozent der Ostsee Schleswig-Holsteins

Quelle: MEKUN 3/24 Ostsee SH